

Geschäftszahlen:  
BMK: GZ 2023-0.125.034  
BML: GZ 2023-0.124.300

**47/15**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Produktion von erneuerbaren Gasen in Österreich ausbauen für Energieunabhängigkeit und heimische Wertschöpfung**

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurde die Verletzbarkeit Österreichs durch die hohe Abhängigkeit von Erdgasimporten offensichtlich.

Seit Kriegsbeginn wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um diese Abhängigkeit abzufedern. Im Raumwärmebereich, aber auch im Gewerbe wurden umfassende Förderungen auf den Weg gebracht, um den Gasverbrauch zu senken. Hinzu kamen verschiedene gesetzliche Maßnahmen, wie etwa die strategische Gasreserve oder logistische Anpassungen im Bereich der Gasdiversifizierung.

Langfristig muss Österreich seinen Gasverbrauch reduzieren und den notwendigen Rest durch grünes Gas ersetzen.

Um bis 2030 das ambitionierte Ziel von 7,5 TWh grünem Gas erreichen zu können, bringt die Bundesregierung daher das Erneuerbare Gase Gesetz (EGG) auf den Weg. Es wird sicherstellen, dass 2030 mindestens 7,5 TWh grünes Gas zum Einsatz kommen. Eine jährliche Quote für Versorger wird dabei die notwendige Investitionssicherheit für österreichische Unternehmen gewährleisten.

Biomethan kann aus unterschiedlichen Bio-Abfällen und Holzresten erzeugt werden und ersetzt dann fossiles Erdgas. Es trägt damit zum Schutz unseres Klimas bei und macht Österreich unabhängiger von fossilen Energieimporten. Dabei ist Grüngas natürlich eine begrenzte Ressource. Daher sind gleichzeitig Energieeffizienzmaßnahmen zur Reduktion des Verbrauchs notwendig.

Um Planungssicherheit für Unternehmen und Bevölkerung sicherzustellen, wird mit dem EGG neben der Quote auch ein Pfad festgelegt, der den Weg zu rund 7,7% grünem Gas (gemessen am heutigen Verbrauch) bis 2030 vorzeichnet.

Die Verbindlichkeit soll durch eine Versorgerverantwortung abgesichert werden, die bei Zielverfehlung eine Ausgleichszahlung von bis zu 20 ct/kWh vorsieht. In den Jahren 2025 und 2026 ist ein Einschleifpfad für den Ausgleichsbetrag vorgesehen, um dem Hochlauf eine entsprechende Flexibilität zu geben und damit die am Markt vorhandenen Grüngasmengen abzubilden sowie eine kosteneffiziente Umsetzung für die österreichische Volkswirtschaft zu garantieren.

Zusätzlich soll es vor allem für die ersten Biomethananlagen, die zu Beginn in den Markt eintreten, eine befristete Auffanglösung für den Fall geben, dass Abnahmeunterbrechungen trotz der verbindlichen Quote eintreten. Die Preisfestsetzung für diese Abnahme erfolgt über ein jährliches Gutachten der E-Control, wobei sich die Kosten an den effizientesten 10% der Anlagen, die mit Reststoffen Biomethan erzeugen, zu orientieren haben. Weiters wird zwischen Neuanlagen und Bestandsanlagen, die aus dem Ökostromregime stammen und nun ans Gasnetz angeschlossen wurden, differenziert.

Alle zentralen Verordnungen werden im Einvernehmen mit dem Landwirtschafts- sowie dem Wirtschaftsministerium erstellt.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

14. Februar 2023

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

Mag. Norbert Totschnig, MSc  
Bundesminister